

Strecke GR 21 (Splügen -) Mesocco - S. Vittore (- Bellinzona)
Linienführung 10 Kunststrasse
Landeskarte 1274, 1294, 1314

GESCHICHTE *Stand Dezember 2002 / rfu*

Die Kunststrasse ist 1818–23 von Pocobelli und La Nicca geplant und erbaut worden. Damit wurde erstmals der durchgehende Verkehr mit Frachtwagen und Kutschen möglich (SIMONETT 1986: 30ff.). GR 19.10 ist die erste von Ingenieuren entworfene Bündner Kunststrasse und mit Plänen gut dokumentiert. Weitere Quellen sind die ersten Reisehandbücher mit diversen Ansichten sowie Reiseberichte interessierter Baufachleute (siehe GR 19.4).

Die Strasse weist eine Breite von 5–6 m aus. Auf den einschlägigen TA-Ausgaben TA 509 Mesocco 1872, TA 516 Jorio 1875 und TA 513 Grono 1875 ist sie durchwegs als Kunststrasse 3–5 m aufgeführt. Sie wird heute in ihrem gesamten Verlauf als Kantonsstrasse benutzt, wenn von wenigen aufgelassenen Passagen abgesehen wird. Zudem wird – als markanteste Änderung – Soazza östlich umfahren.

GELÄNDE *Aufnahme 28. Oktober 2002 / rfu*

Die Kunststrasse GR 21.10 zwischen Mesocco und S. Vittore bzw. der Kantonsgrenze zum Tessin wird von wenigen Segmenten abgesehen als heutige Kantonsstrasse benutzt. Entsprechend ist sie bis auf wenige Passagen bei Dorfdurchfahrten auf 6 m verbreitert und asphaltiert. Reste einer Pflasterung finden sich noch in Mesocco, Soazza und Lostalio.

Die Kunststrasse wurde bis zum Bau der Autobahn A13 als Transitroute benutzt, was ihr für damalige Verhältnisse grosszügiger Ausbau erklärt. So wurden grosse Teile der Linienführung mit Betonfahrplatten versehen. Diese sind heute nur noch an wenigen Stellen erhalten.

Grössere Änderungen im Verlauf gab es in Soazza, wo später eine Umfahrung gebaut wurde, die Soazza südöstlich umfährt sowie am nördlichen Dorfeingang von Lostalio. Die grösste Änderung führte aber in Grono dazu, dass der Pont del Ram nicht mehr benutzt und ihr traditioneller Bau nicht verändert wurde.

*Der südliche Zugang nach Soazza: links
der alte Verlauf der Kunststrasse, rechts
die neuere südöstliche Umfahrung
(siehe GR 21.10.2).
Abb. 1 (rfu, 28. 10. 2002)*



*Der Pont del Ram westlich von Grono:
Seit langem von der Kantonsstrasse
rechts liegen gelassen und deshalb
erhalten geblieben (siehe GR 21.10.4).
Abb. 2 (rfu, 28. 10. 2002)*



— Ende des Beschriebs —